

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 66 (1983)
Heft: 3

Artikel: Zum Kirchenaustritt im Kanton Bern
Autor: G.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der liebe Gott und die Frauen

In der Berner Tageszeitung «Der Bund» erschien am 4. Dezember letzten Jahres unter dem Titel «Herr Gott» ein sehr lesenswerter Artikel, den wir mit der freundlichen Erlaubnis der Verfasserin Frau Dr. ELISABETH VEYA, Bern, hier abdrucken.

Gott war ein Mann — zweifellos! Zweifellos? Die kleine Anna lernt es früh: Gott Vater ist ein gütiger alter Herr, Jesus ist sein Sohn. Töchter? Keine. Gott Mutter? Nein; immerhin eines Gottes Mutter — mit Sonderstatus.

Diese Idylle prägt nicht nur die kindliche Bilderwelt, sie prägt auch die bisher geführte theologische Diskussion über die Rolle der Frau in der Kirche. Wie wäre es sonst zu erklären, dass heute zwar Frauen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen, politischen und beruflichen Lebens zumindest theoretisch die gleichen Möglichkeiten haben wie die Männer, die Kirche jedoch als letzte Bastion dem Angriff widerstanden hat? In der katholischen Kirche wird mit einer unglaublichen Hartnäckigkeit den Frauen der Zugang zum Priesteramt verwehrt. Weder Eva noch Maria, weder Martha noch Maria Magdalena — die einzigen weiblichen Identifikationsmodelle der Kirche — wird zugetraut, die Sakramente zu spenden. Selbst in unserer aufgeklärten Zeit haftet den Frauen der Makel der Unreinheit an, bedingt durch ihre biologischen Eigenheiten Menstruation, Geburt, Wochenbett. Jesus selbst hatte nicht soviel Angst vor den Frauen wie die Kirchenväter, Päpste und Theologen nach ihm. Er berührte die unreine Frau, um sie zu heilen; ihm folgten neben Jüngern auch zahlreiche Jüngerinnen; Maria Magdalena wiederum war gemäss den Evangelien eine nahe Freundin Jesu (und wurde erst im nachhinein mit der unbenannten Sünderin gleichgestellt). Ihr begegnete Christus nach der Auferstehung als erster und trug ihr auf, den übrigen davon zu berichten.

Während andere Stellen der Bibel — so etwa, dass beim letzten Abendmahl keine Frauen anwesend waren, dass Jesus nicht von Maria getauft wurde usw. — wörtlich aufgefasst und teilweise tendenziös, das heisst frauenfeindlich, ausgelegt werden, muss man diesen ebenso wichtigen Stellen keine Bedeutung bei.

Der Verdacht liegt nahe, dass auch

hier, im Bereich einer Institution, die sich die kompromisslose Liebe zum Nächsten und zur Nächsten aufs Banner geschrieben hat, entgegen der Absicht von Christus selber die Texte der Bibel, deren Interpretationen und die Interpretationen der Interpretationen, die Schriften zur Schrift, aus patriarchalischer Feder flossen. Es waren Männer, die schrieben, abschrieben, umschrieben, deuteten und dabei wegliessen, was nicht ins Bild passte, was die Männervorherrschaft hätte in Frage stellen können. Indem die Kirche die Auffassung von der Minderwertigkeit der Frauen jahrhundertlang widerspruchslos akzeptierte und verkündete, schloss sie sie in wahrhaft unchristlicher Weise von der eigentlichen menschlichen Gesellschaft aus, verwehrte ihnen jegliches Recht ausser jenem, entweder einem irdischen oder einem himmlischen Herrn dienen zu dürfen. Unverheiratete Frauen wurden ins Kloster gesteckt, andere — die nicht dem Muster entsprachen — zu Tausenden im Namen Christi verbrannt.

Mit Nachsicht schaut man auf das finstere Mittelalter und vergisst, dass diese Haltung noch heute lebt und wirkt — eben zum Beispiel darin, dass es auch 1982 nicht möglich ist, Priesterin zu werden. Mary Daly, eine amerikanische Theologin, die in Freiburg studiert hat, ist schlichtweg der Auffassung, die Idee eines nicht-sexistischen Christentums sei ebenso ein Widerspruch in sich wie die Idee eines viereckigen Dreiecks. Stimmt das wirklich?

Jesus selbst betrachtete die Frauen als Persönlichkeiten, als Partnerinnen — nicht als minderwertige Wesen. Noch in den frühchristlichen Gemeinden scheinen Frauen leitende Funktionen ausgeübt zu haben. Das Göttliche — wenn man so weit zurückgehen will — gab den Menschen Geist **und** Körper, Leid **und** Lust. Die Leibfeindlichkeit zum einen und die Identifizierung des Leibes mit der Frau zum andern sind Schöpfungen der Kirche, nicht von Christus, sind Geschichtsfäl-

schung, im harmlosesten Fall Interpretationsfehler, die selbst heute die Kirchenführung nicht einzugestehen bereit ist. Nicht das Christentum ist sexistisch, sondern was die Kirche daraus gemacht hat. Die katholisch-theologische Diskussion um die Geburtenplanung ist nur ein winziger Ausfluss davon, der aber zeigt, wie unmenschlich und damit unchristlich diese Überlegungen der Kirche sind. Eva soll unter Schmerzen Kinder gebären, nicht sich amüsieren...

Wie lange noch lassen sich die Frauen ihre Diskriminierung in der Kirche gefallen und füllen als letzte gehorsam die Kirchen, in denen sie nichts zu sagen haben?

Zum Kirchenaustritt im Kanton Bern

Bekanntlich ist der Austritt aus einer Landeskirche im Kanton Bern erschwert, indem das Begehren um Entlassung sozusagen doppelt gestellt werden muss. Das Bundesgericht hat diese Regelung als gültig erachtet, dagegen nicht diejenige Bestimmung im Dekret über die Kirchensteuern, welche besagt, die Kirchensteuer werde noch für das volle Austretungsjahr geschuldet. Aufgrund des bundesgerichtlichen Entscheides war der Grosse Rat gezwungen, das in Frage stehende Dekret abzuändern, wobei auch das Austrittsverfahren in geringer Weise modifiziert, allerdings nicht erleichtert wurde. Typischerweise ist das Austrittsverfahren im Dekret über die Kirchensteuern geregelt. Massgebend sind nunmehr Art. 31 (Austrittsverfahren) und Art. 32 (Wirkung des Austrittes). Sie lauten:

«Art. 31

1 Der Austritt aus der Landeskirche ist durch schriftliche, vom Austretenden persönlich unterzeichnete Eingabe beim Kirchgemeinderat der Wohnsitzgemeinde zu erklären.

2 Die gemeinsame Austrittserklärung mehrerer Personen (Kollektivaustritt) ist unwirksam.

3 Der Kirchgemeinderat prüft seine Zuständigkeit zur Entgegennahme der Austrittserklärung sowie das Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen.

4 Sind die Voraussetzungen für den Austritt erfüllt, so lädt er den Austretenden nach Ablauf einer Frist von mindestens 30 Tagen, aber spätestens innerhalb 6 Wochen ein, seinen Austrittswillen innerhalb von 2 Monaten durch persönliche Unterzeichnung eines entsprechenden amtlichen Formulars, das ihm mit der Einladung zuzustellen ist, vor dem Kirchgemeinderatsschreiber zu bestätigen.

5 Die persönliche Unterzeichnung des Formulars vor dem Kirchgemeinderatsschreiber kann durch notarielle Beglaubigung ersetzt werden.

6 Der Kirchgemeinderat hat innert 30 Tagen nach erfolgtem Austritt dem Austretenden und der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde eine Austrittsbescheinigung mit Angabe des Datums der Austrittserklärung nach Absatz 1 zuzustellen.

7 Lehnt der Kirchgemeinderat die Bestätigung der Austrittserklärung ab, so hat er die zur Ablehnung führenden Gründe dem Austretenden binnen 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.

8 Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderates kann gemäss Art. 57 des Gemeindegesetzes Beschwerde geführt werden.»

«Art. 32

1 Der Austritt aus der Landeskirche gilt unter Vorbehalt seiner ausdrücklichen Bestätigung gemäss Art. 31 Abs. 4 vom Tage der Austrittserklärung an (Art. 31, Abs. 1).

2 Die Kirchensteuer ist bis zum Ende des dem Austritt vorangehenden Kalenderjahres geschuldet. Die für das Austrittsjahr bezogenen Kirchensteuern sind zurückzuerstatten.»

Diese Revision ist am 9. November 1982 in Kraft getreten.

G.L.

Christliches Europa?

In der «International Herald Tribune» (Nov. 82) befindet sich ein Bericht, was Papst Johannes Paul II. in Spanien vor 120 000 Gläubigen verkündet hat. Die Schriftleitung bemerkt dazu, es sei unklar, ob er als polnisch-europäischer Nationalist oder als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gesprochen habe: «Ich bin ein Sohn der polnischen Nation, die sich immer sowohl

als europäisch als auch als christlich verstanden hat; Lateiner unter Slawen.» In Santiago de Compostela sprach Johannes Paul II. in einer Kirche, die über dem Grabmal des angeblichen heiligen Apostels Sankt Jakobus erbaut ist. Daran wird angeknüpft: «Ohne das Christentum ist die europäische Einheit unbegreiflich. Es hat die Kultur unseres Kontinents gereift, sowohl im Gebiet der Ideen als auch der Arbeit, der Wissenschaften und der Künste. Auf dem Christentum beruht der schöpferische Geist Europas und seine Fähigkeit, andere Erdteile zu erschliessen, mit einem Wort, sein ganzer Ruhm.»

Johannes Paul II. fährt fort mit der Ermahnung, Europa solle seine «alte Seele» wieder erneuern, welche identisch sei mit dem römisch-katholischen Christentum. Das schliesst die griechisch-orthodoxen und deshalb nichteuropäische Russen aus. Auch andere Weltteile hätten demzufolge nichts zur Idee der Menschheit beigetragen. Amerika wird auch nicht erwähnt, ausser in dem Sinne, dass es von kirchlichen Europäern entwickelt worden ist. In der Tat, als nach 1500 Amerika entdeckt worden war, schenkten die Päpste die Indianer den Spaniern, unter der Bedingung, sie zu verkirchlichen — was denn auch prompt mit der Vernichtung der indianischen Kulturen einsetzte (Azteken, Inkas usw.). Die unfehlbare päpstliche Geschichtsauffassung wird vom Papst so begründet: «Ich, der Nachfolger Petri auf dem Stuhl zu Rom, den Christus in Europa haben wollte, und als Mittelpunkt für die Verbreitung des Christentums liebt (nicht etwa «liebe»), ich beschwöre Euch als der Hirte der universalen Kirche: Entdeckt Eure Wurzeln und kehrt zurück zu Euren Ursprüngen.»

Ganz unvermittelt werden am Schluss vor- und nachchristliche Werte des Humanismus angeführt, nämlich, «Menschenwürde, Gerechtigkeit, Denkfreiheit, Achtung vor dem Leben und Toleranz». Da können wir nicht umhin, uns an die Millionen von Ketzern zu erinnern, die der Kirche zum Opfer gefallen sind.

Dieser ganze «europäische Akt» hinterlässt einen peinlich zwiespältigen Eindruck.

Gustav Emil Müller, Bern

Kirche — was ist das?

Genau diese Frage taucht auch im «Also sprach Zarathustra», dem bekanntesten Werk von Friedrich Nietzsche, auf. Die Antwort der Titelfigur ist allerdings nicht sehr schmeichelhaft, sie lässt jedenfalls erkennen, dass es eine Macht ist wie der Staat. Die Frage ist naheliegend, worauf sich dieser Machtanspruch stützt? Auf das menschliche Verlangen nach etwas, das einem Wunschenken, einer grossen Hoffnung, einem innern Halt entsprechen kann? Dies scheint der Fall zu sein, denn der Gedanke, hilflos einem blinden Schicksal ausgeliefert zu sein, war von jeher den allermeisten Menschen unerträglich und ist es eben heute noch. Der Zauber- und Götterglaube der Urzeit sowie der zum Teil heute noch existierenden Naturvölker hat im Laufe der Jahrtausende bei den zu einer Zivilisation gelangten Völkern lediglich eine andere Interpretation erfahren, und so ist unter anderem das Christentum und damit die Kirche entstanden. Aber immer noch bilden lediglich Mythologien und Legenden vorwiegend das Fundament der Religionen.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt uns glücklicherweise das Recht, sowohl irgendeinen Glauben haben zu dürfen oder auch nichtgläubig zu sein; bei letzterem muss man allerdings Misstrauen und Tadel seitens der etablierten Kirchen und der Gläubigen in Kauf nehmen.

Damit soll das Existenzrecht der Kirchen nicht angefochten werden; doch sollte ihnen nicht ein zu grosser Einfluss auf den Staat und das gesellschaftliche Leben eingeräumt werden, so dass in manchen Kantonen Ungläubige und Konfessionslose über die Staatssteuer gezwungen werden, Beiträge an kirchliche Institutionen zu leisten. Da kann nur die Trennung von Staat und Kirche Abhilfe schaffen. Die Verfechter der «christlichen Gerechtigkeit» wollen jedoch davon nichts wissen. Ist ihr Vertrauen auf das Portemonnaie von Papa Staat etwa grösser als zu ihrem Gott?

E.G., M.

Ein Spatz, der lebt, ist mir lieber als die Gebeine eines toten Heiligen.

Adolf Bossart